MANAN

Die

Forsteinrichtung in Eigenregie

des auf eine möglichst

naturgesetzliche Waldbehandlung

bedachten Wirthschafters.

Von

Anton Tichý.



BERLIN.
VERLAG VON PAUL PAREY.
Yeduphbedlung für Landerindenhaft, Gartenhau und Fünstrenen.
1884.

2 ares of ober

Im Nachstehenden wollen wir den Standpunkt eines praktischen Wirthschafters behaupten, der in seinen Forsten eine intensive Nutzholzproduktion anbahnen will und dieses Wirthschaftsziel durch energische Bevorzugung der horstweisen ungleichalterigen Bestandesformen, mit mannigfaltiger Holzartenmischung, am sichersten zu erreichen hofft.

Dass von einer intensiven Wirthschaft überhaupt nur dann ~ die Rede sein kann, wenn sich dieselbe auf ein exactes Forsteinrichtungsoperat stützt, wissen wir ebenso klar, als uns bekannt ist, dass die ganze Forsteinrichtungskunst - soweit sie bisher Gegenstand der öffentlichen Kenntniss geworden - dort gründlich zu Ende ist, wo die waldbaulichen Sympathien für oberwähnte ungleichalterige Bestandesformen auftauchen.

Der Umstand, dass die grosse Mehrheit der Forsteinrichtungs-Beflissenen es für gut befindet, sich als zunftmässige Berufsklasse von den eigentlichen Wirthschaften abzusondern, kommt uns bei dieser Gelegenheit vorzüglich zustatten; denn es entfällt für uns gerade desshalb jeglicher Vorwand zu einem Angriff auf dieses forstliche Generalstabscorps. Es dürfte wohl genügen, wenn wir uns nur darauf beschränken, die öffentlich bekannte Thatsache auch an dieser Stelle zu constatiren:

Dass die schablonirende Forsteinrichtergilde seit Anbeginn bis heute in Bezug auf die Einrichtungsfrage der ungleichalterigen Bestandesformen weder wissenschaftliche, noch praktische Leistungen aufgewiesen hat und dass sie gegen die Rufe der vorgeschritteneren Wirthschafter nach einer naturgesetzlicheren Waldbehandlung, durch Pflege ungleichalteriger Bestandesformen, auch heute noch gans indolent ist.

gebender Geschäftsconjuncturen beengt fühlen sollte, auch mit einem anderen, höher oder niederer gestellten Nutzungsfactor zu wirthschaften beginnen, um nach und nach in ab- oder aufsteigender Progression auf den für passend befundenen Normalfactor einzulenken. Man thue dies immerhin, wenn es die gute Einsicht gebietet. Man lasse aber dabei nie ausser Acht, dass denn doch einmal, und zwar ehethunlichst, eingelenkt werden muss.

Unsere Einrichtungsmethode erhält den Wirthschafter, trotz der ihr eigenthümlichen Aversion gegen das Cubiren stehender Holzmassen, so zuverlässlich wie bisher keine andere, in Kenntniss über die Produktionsleistung der Natur im Forste und über den Einfluss der Wirthschaftsaction auf dieselbe. Denn der Drehpunkt des Systems ist der Grundsatz: dass, wenn man mit Etwas haushalten soll, man stets vor Allem wissen müsse, wiewiel desson ist.

Deshalb glauben wir diese Methode insbesondere der Beachtung jener Funktionäre empfehlen zu dürfen, welche berufen sind, auf die Gebahrung mit fideicommissarischem Forstbesitz zu ingeriren. Freilich bitten wir zugleich Solche, die bisher mit der sösterreichischen Kameraltaxes ihr befriedigendes Auskommen gefunden zu haben wähnen, sich als von dieser unserer Zumuthung unbehelligt zu betrachten.

Es schien uns nicht angezeigt, dies Thema des Ausführlicheren zu behandeln. Wir wünschen und hoffen nur, hiermit in Fachkreisen besseren Kräften, als es unsere bescheidenen sind, eine Anregung zum ferneren Studium des Wesens unserer Methode zu geben.

Wir schätzen es uns als Verdienst genug, uns dabei — und zwar wie wir wissen, aus guter Einsicht — auf Pressler und Gaver gestützt zu haben; doch den Umfang unserer Schrift dadurch zu erweitern, dass wir selbe als Gelegenheit wahrgenommen hätten, diese beiden epochalen Autoren zu interpretiren, — dazu fühlten wir keinen Beruf. —

Die Offenheit und Freiheit, womit wir in dieser Schrift für

rub a

nnsere Ueberzeugung eingetreten sind, können wir nur mit dem grossen Interesse rechtfertigen, das wir für eine gesunde Umgestaltung des Forsteinrichtungswesens und für dessen Hinüberlancirung auf Bahnen haben, auf welchen dasselbe Hand in Hand gehen kann mit den Grundsätzen eines naturgesetzlichen Waldbaues.

Vielleicht werden wir noch Anlass nehmen, ein andermal ein wichtiges Pendant zu einer soliden Forsteinrichtung, das Handinhandgehen einer rationellen forstwirthschaftlichen Buchhaltungsmethode mit derselben, kritisch zu erörtern. Denn die bei vielen Forstämtern üblichen, von einer längst abgethanen Zopfzeit überkommenen kameralistischen und sonstigen inferioren Buchhaltungsformen stehen mit den Einrichtungs-Operaten in keinem Contact, weil auf die wirthschaftliche Nothwendigkeit dieses Contacts von Haus aus kein Bedacht genommen war und weil die Lagerbücher der Forsteinrichtungs-Operate nur gar zu oft nicht au jour geführt sind.

So kommt es, dass die Jahresrechnungen der Forstwirthschaften in ihren Hauptbüchern zwar Einnahmssummen nachweisen; doch den Nachweis, wieviel davon als reelle Rente und wieviel auf das Conto *Raub vom Kapital* zu buchen wäre, in 1000 Fällen 999 mal gründlich schuldig bleiben.

Und so wird es noch oft und lange hergehen — solange reine Bureau-Menschen, denen sonst der klare Einblick in das innere Wesen des Forstbetriebes gänzlich fehlt, nicht aufhören werden, mit ihren unpassenden, auf Einfürung der Doppik gerichteten Vorschlägen, diese an sich rationellste Buchhaltungs-Methode zu discreditiren und — derart die in der periodischen Literatur hin und wieder auftauchenden, nicht, wie es sein sollte, gegen die stümperhafte Anwendung der Doppik gerichteten, sondern auf diese, in ihren Prinzipien so vortreffliche Methode selbst, zufahrenden Streitschriften der Veteranen vom grünen Fach zu provociren.